

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 20. März 2018

Erziehungsdirektion

**10 2018.RRGR.8 Bericht RR
Sonderpädagogik**

Planungserklärung Blum, Melchnau (SP) – Nr. 1

Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PHBern einbezogen werden.

Planungserklärung SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) / FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Nr. 2

Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcenpool, erfolgt grundsätzlich kostenneutral.

Planungserklärung SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) / FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Nr. 3

Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulbildung bestimmt ist, wird analog dem bestehenden BMV-Lektionenpools finanziell gedeckelt.

Planungserklärung Gnägi, Walperswil (BDP) / Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP) – Nr. 4

Die BiK wird regelmässig über die Umsetzung orientiert.

Präsidentin. Wir werden heute Morgen Hochdeutsch sprechen für die automatische Protokollierung. Ich habe bereits von einigen gehört, dass sie ihre «Speaking Notes» in Mundart geschrieben haben und Mühe haben werden, diese zu übersetzen. Wir werden hören, wie diese Mischung zwischen Hochdeutsch und aus Mundart übersetztem Hochdeutsch klingen wird.

Wir beginnen mit dem Traktandum 10, Sonderpädagogik. Ich habe gehört, dass ein Ordnungsantrag zum Traktandum 10 unterwegs sei. Ist dem so? Ich habe bisher nichts erhalten und bin gerne bereit, auf einen Ordnungsantrag einzugehen. Ich müsste ihn aber zumindest hören.

Der Präsident der BiK sagt mir soeben, es sei beantragt, bei Traktandum 10, Sonderpädagogik eine freie Debatte statt einer reduzierten Debatte zu führen. Ich stelle fest, dass sich die Fraktionen nicht dazu äussern möchten. Wir stimmen direkt über den Antrag ab, über Traktandum 10 eine freie statt einer reduzierten Debatte zu führen. Wer diesem Antrag auf freie Debatte zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag

Antrag BiK

Traktandum 10: Antrag auf freie Debatte.

Abstimmung (Antrag BiK auf freie Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 5

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diesem Ordnungsantrag auf freie Debatte mit 101 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir debattieren somit in freier Debatte.

Ich möchte das Geschäft folgendermassen strukturieren: Sobald der Lärmpegel etwas tiefer ist, gebe ich zuerst dem Kommissionssprecher Grossrat Wildhaber das Wort, dann den drei Antragstellern der vier Planungserklärungen – aktuell ist Version 2 –, anschliessend allen Fraktionen und dann auch den Einzelsprechern. Es ist wie gesagt eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Wildhaber für die Kommission.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK. Die BiK dankt der Regierung für den Bericht zur Sonderpädagogik. Aktuell ist diese sehr kompliziert organisiert und in der Steuerung schwierig, weil sie im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zum einen und im Volksschulgesetz (VSG) zum andern verortet ist und sowohl die GEF als auch die ERZ zuständig sind. Neu soll die Sonderschulbildung einfacher geregelt und besser steuerbar sein, indem sie dem VSG und der ERZ untersteht und der Lehrplan auch dort gelten soll. Die sozialpädagogische Betreuung – in den Heimen – soll bei der GEF bleiben. An der Finanzierung der Sonderschulen ändert sich nichts.

Welche Kinder und Jugendlichen Anspruch auf Sonderschulbildung haben, soll neu mit einem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt werden. Das SAV legt den Fokus auf den Bedarf an Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Kinder, der Jugendlichen.

Die ERZ schliesst mit jeder Sonderschule einen Leistungsvertrag ab und verpflichtet sie, die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Eltern werden mit dieser Massnahme entscheidend entlastet, indem sie nicht noch verzweifelt einen Platz suchen müssen. Die aktuell individuell von der GEF verfügte Logopädie und Psychomotorik soll während der Volksschulzeit bis auf wenige Ausnahmen im Regelschulangebot verankert werden. Künftig sollen Lehrpersonen für die Sonderschulbildung die gleichen Anstellungsbedingungen wie die Lehrpersonen an der Volksschule haben. Die Abgrenzung zwischen Betreuung und Bildung in den Sonderschulen und die dafür notwendigen Leistungsverträge mit den Sonderschulheimen waren Anlass von Diskussionen. Die gefundene Lösung erachtet die BiK als einen gangbaren Weg.

Die Umsetzung der Strategie Sonderschulbildung erfordert eine Revision des VSG. Mit der Behandlung des revidierten VSG kann der Grosse Rat auch über den Beitritt des Kantons Bern zum Sonderpädagogikkonkordat Beschluss fassen. Die Bildungskommission des Grossen Rats begrüsst die neue Strategie des Regierungsrats in der Sonderpädagogik. Einstimmig empfiehlt die BiK dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es sei zum Schluss noch einmal erwähnt: Wir finden, dass wirklich das Kind, die Jugendlichen und deren Bedürfnisse im Zentrum dieser neuen Sonderpädagogik stehen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Antragstellerinnen und Antragstellern. Wir starten mit Planungserklärung 1. Das Wort hat Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Der Grundsatz, dass der Lehrplan der Regelschule für Schülerinnen und Schüler im Sonderschulstatus gelten soll, ist auch in der bestehenden Übergangsverordnung, der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV), verankert. Im jetzt noch gültigen Lehrplan für die Regelschule sind Grobziele und Inhalte aufgelistet. Eine Reduktion und Vereinfachung von Inhalten kann individuell vorgenommen werden, und zumindest eine Anlehnung an den heutigen Lehrplan kann durch die Sonderschule realisiert werden.

Im Lehrplan 21, der ab Sommer schrittweise eingeführt wird, sind in den drei Zyklen der obligatorischen Schulzeit Kompetenzstufen mit unterschiedlichen Anforderungen formuliert. Für die Sonderschulen sind diese Kompetenzstufen durchaus nützlich. Sie erleichtern die individuelle Förderplanung, denn die meisten Schülerinnen und Schüler weisen ein unausgeglichenes Leistungsprofil auf. Also: Sie leisten nicht in allen Fächern auf dem gleichen Niveau. Der Lehrplan 21 muss aber nach unten erweitert werden. Das heisst, dass für die Schülerinnen und Schüler, die die Kompetenzstufen im ersten Zyklus noch nicht erfüllen können – und das sind zu Beginn der Sonderschullaufbahn praktisch alle –, zusätzliche Kompetenzstufen unterhalb der Mindestanforderungen der Regelschule formuliert werden müssen.

Damit auch die Sonderschulen und insbesondere die verantwortlichen Heilpädagoginnen in den Regelschulen einen reibungslosen Einstieg in den Lehrplan 21 umsetzen können, muss die Ergänzung des Lehrplans 21 rasch vorangetrieben werden, unabhängig von den anderen Punkten, die in der Sonderpädagogikstrategie geplant sind. Dabei bietet es sich an, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) intensiv zu nutzen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Planungserklärungen 2 und 3, SVP/Speiser und FDP/Schmidhauser. Grossrätin Speiser hat das Wort. Danach kommen wir zur vierten Planungserklärung. Man kann sich schon einwählen und bereithalten. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten zum ganzen Bericht und zu den einzelnen Planungserklärungen. Grossrätin Speiser hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Das Thema Sonderpädagogik hat uns beschäftigt, und es ist gut, wenn wir da genauer hinschauen. Wir haben uns dazu auch ein paar Gedanken gemacht.

Zu Planungserklärung 2: Die Überführung der bisherigen GEF-Pools – Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule – in den neuen, einheitlichen Ressourcenpool erfolgt grundsätzlich kostenneutral. Bei der integrativen Betreuung in der Regelschule waren die Lehr- und Betreuungspersonen bisher den heilpädagogischen Schulen oder Sonderschulen unterstellt. Neu soll dies der Schulleitung der Regelschule zugeteilt werden. Logopädinnen mit eigener Praxis werden neu im besonderen Massnahmenpool, nach der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) integriert. Logopädinnen und Heilpädagoginnen sollen eben neu bei der Schule eingestellt werden.

Wieso wollen wir eine kostenneutrale Überführung? Das Ziel, die ganze Sache zu optimieren, soll gemäss diesem Bericht über die Sonderpädagogik verfolgt werden. Ziel ist weiter das SAV, und die Prozesse sollen effizienter gestaltet werden. Das heisst: weniger Aufwand. Das liegt eigentlich auf der Hand, denn sonst wäre ja das Ganze überflüssig. Somit sollen wegen der Optimierung und der effizienteren Gestaltung der Prozesse mehr Ressourcen für die Betreuung der Kinder vorhanden sein. Hier ist also nicht die Rede davon, zu sparen oder jemandem etwas wegzunehmen. Die 175,7 Mio. Franken, die ja auch im Bericht erwähnt sind, bleiben unverändert bestehen. Mit den Optimierungen und Effizienzen sind im Grunde genommen mehr Ressourcen für die Kinder vorhanden. Die SVP-Fraktion stimmt der Planungserklärung 2 grossmehrheitlich zu.

Zu Planungserklärung 3: Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulung bestimmt ist, wird analog zum bestehenden BMV-Lektionenpool finanziell gedeckelt. Es soll keine neue Integrationswelle entstehen, und genau dies ist auch im Sinne des Erziehungsdirektors. Aus Erfahrung wissen wir aber, wie rasch Lektionen gefordert werden. Diese können unkontrolliert explosionsartig ansteigen – das Asperger-Syndrom lässt grüssen. Das ist ein Thema, das wir auch in der BiK vermehrt diskutiert haben. Da werden wir sicher noch genauer hinschauen müssen.

Dank dem SAV sehen wir da eigentlich auch kein Problem. Das Argument, dass mit mehr Schülerinnen und Schüler auch die Probleme der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Anspruch auf Sonderschulung linear ansteigen soll, stünde mit einem seriös durchgeführten SAV im Widerspruch. Grundsätzlich fehlt mir generell die Hinterfragung der explodierenden Kosten, gerade auch bei den besonderen Massnahmen. Zudem ist es nicht die Absicht des Regierungsrats, alles in Richtung integrative Betreuung zu steuern. Wir wissen, dass 2100 Jugendliche, Kinder oder Schülerinnen und Schüler in der separaten Betreuung betreut werden. Es handelt sich also lediglich um 500 Kinder, die integrativ betreut werden sollen. Auch da setzen eigentlich Vereinfachung, Optimierung und Steigerung der Effizienz der Prozesse mehr Ressourcen für die Kinder frei. Auch hier stimmt die SVP-Fraktion der Planungserklärung zu.

Präsidentin. Für die Planungserklärung 4 spricht Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich gehöre zu denjenigen, die ihre Voten auf Berndeutsch schreiben. Ich habe das auch diesmal gemacht. Ich werde jetzt versuchen, dieses berndeutsch Geschriebene ins Hochdeutsche zu übersetzen. Bitte verzeihen Sie mir sprachliche Unsäglichkeiten oder Holprigkeiten.

Ich möchte einerseits zu unserer Planungserklärung sprechen, werde aber auch die Fraktionsmeinung zum Bericht im Allgemeinen und zu den anderen Planungserklärungen abgeben. Zuerst möchte ich einen Dank aussprechen, und zwar an die Verwaltung und an den Erziehungsdirektor, die uns in dieser sehr konkreten Angelegenheit einen Bericht verfasst haben, den sie auch in der BiK sehr gut erklärt haben. Vielen Dank!

Die BDP-Fraktion begrüsst diesen Bericht. Wir sind der Meinung, dass die darin beschriebenen Massnahmen einerseits die Situation von Sonderschülerinnen und Sonderschülern sowie ihren Eltern verbessern und andererseits auch zu einer Verbesserung der Struktur und Organisation der ganzen Sonderschullandschaft führen. Die neue Unterstellung unter die ERZ ist konsequent und ermöglicht den Sonderschulen eine Betriebsbewilligung, einen Leistungsvertrag und die Aufsicht

durch eine kantonale Stelle. Das führt zu einfacheren und besseren Abläufen, die sicher in dieser sonst schon sehr komplexen Welt zu begrüßen sind.

Das Augenmerk der BDP-Fraktion galt aber hier insbesondere diesen 2,4 Prozent unserer schulpflichtigen Kinder, die ihre schulische Laufbahn als Sonderschülerinnen oder Sonderschüler absolvieren. Ihnen, ihren Eltern, ihrem sonstigen Umfeld und insbesondere auch ihren Lehrpersonen und Betreuern zollen wir, unabhängig von diesem Bericht, grossen Respekt und grosse Anerkennung. Die BDP-Fraktion begrüsst diese Änderungen für sie alle. Insbesondere halten wir die neu vorgesehenen Abläufe nach der sogenannten Umschulung für sinnvoll, nämlich dass die SAV durchgeführt werden und dass die ERZ danach einen Platz für ein Kind in einem Sonderschulheim verfügt. Diese Entlastung, die dadurch für die Eltern entsteht, ist sicher das, was hier positiv anzumerken ist. Es gilt hier sicher auch noch anzumerken, dass bei diesen Verfügungen dann auch entsprechend Rücksicht auf die Anliegen der Eltern genommen werden soll.

In diesem Bericht werden auch einige interessante Zahlen genannt. So besuchen rund 80 Prozent aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler die sogenannte separative Sonderschule. Das heisst, sie besuchen eben wirklich eine gesonderte Institution. Die anderen 20 Prozent, die ebenfalls Sonderschüler sind, gehen dann aber in eine Regelklasse. Diese Aufteilung soll gemäss dem Bericht nicht grundsätzlich geändert werden. Die integrative Sonderschulbildung ist allerdings schon der Bereich, wo auch die BDP gerne noch ein bisschen genauer hinschauen würde. Wir dürfen nicht vergessen, dass integrative Sonderschulbildung für die Regelschulen eine grosse Herausforderung sein kann. Wie der Bericht sagt, sei keine weitere grosse Integrationswelle zu erwarten. Wir denken aber, eine gewisse Steuerung müsse möglich sein und würden deshalb den Planungserklärungen 2 und 3 zustimmen.

Die vorliegenden Planungserklärungen sind sowieso wichtige Ergänzungen. Wie im Bericht ersichtlich, sieht dieser eine Änderung des VSG vor, und es werden diverse wichtige Punkte ändern: die Übergabe an die ERZ, die neuen SAV und auch die schrittweise Angleichung der Lehrerlöhne. Diese Änderungen können fast schon als Grossprojekte bezeichnet werden. Diese Umstrukturierungen sind sicher auch mit Finanzen verbunden, und über diese beziehungsweise über die Umsetzung möchten wir dann in der BiK regelmässig informiert werden, wie dies der Regierungsrat und insbesondere Regierungspräsident Pulver in anderen Angelegenheiten immer vorbildlich getan hat. Ich glaube, dies ist eine schlanke Form des Informationsflusses, und ich würde Sie bitten, auch der Planungserklärung 4 zuzustimmen.

Präsidentin. Ich danke Grossrat Gnägi für sein Votum, das bereits eine Art Fraktionsvotum für die BDP war. Man hat nicht gehört, dass es ursprünglich in Mundart verfasst war. Wir kommen zu den Fraktionen und starten bei Grossrätin Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Als Erstes möchte die EVP-Fraktion den Verfassern dieses Dokuments für die weitsichtige und gründliche Arbeit einen grossen Dank aussprechen. Es ist ein Meilenstein in der Schulgeschichte. Für die Fraktion der EVP liegt hier ein Papier vor, das geschichtsträchtige und auch zukunftsweisende Bedeutung hat. Geschichtsträchtig ist, dass Kinder wegen ihrer speziellen Bedürfnisse aufgrund von Einschränkungen kein Teil der Volksschule sein durften. Geschichtsträchtig ist dies auch, weil durch die Ausschulung des Kindes die Eltern verantwortlich gemacht wurden, für ihr Kind einen geeigneten Schulplatz zu suchen und zu finden. Es war eine zusätzliche Belastung, zu wissen und zu erleben, dass das eigene Kind durch sein Anderssein aus dem System der Regelschule gefallen ist. Die Einführung von Sonderschulen für Kinder mit Einschränkungen ist an und für sich eine sehr gute Sache und hat sich in vielerlei Hinsicht bestens bewährt.

Für die EVP-Fraktion ist diese Strategie zukunftsweisend, weil sie einen weiteren Schritt in die richtige Richtung geht. Ein Schritt mehr, der das Bewusstsein in den Fokus rückt, dass alle Menschen Teil unserer Gesellschaft sind und zu Recht als das wahrgenommen und als das betrachtet und berücksichtigt werden wollen.

Folgende Änderungen, die der EVP-Fraktion besonders wichtig sind, möchte ich hier hervorheben: Das neue, von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entwickelte ressourcenorientierte Abklärungsverfahren für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen hat nicht mehr eine Diagnose zum Ziel, sondern eine ganzheitliche Erfassung des Bedarfs eines Kindes. Es geht davon aus, dass man das ganze System mit einbeziehen muss. Die Eltern werden in die Abklärung miteinbezogen, und das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der ERZ (AKVB) wird dann über Art und Umfang der Massnahmen und über den Schulungsort eines Kindes

entscheiden. Dass neu der Kanton für die Suche und für den geeigneten Platz für ein Kind verantwortlich ist, entspricht den Vorgaben der Volksschule.

Die Sonderschulen bleiben bestehen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Es wird nach wie vor Kinder geben, die sich in einem Setting am wohlsten fühlen, das die separative Beschulung bietet. Für die EVP ist es wichtig, dass wir diesbezüglich flexibel bleiben, die absolute Inklusion ist für uns kein erstrebenswertes Ziel. Der Lehrplan 21 eignet sich auch für die Sonderschule bestens. Da sind ja noch zusätzliche Arbeiten im Gang, ich komme noch darauf. Die Durchlässigkeit, der Übertritt von der Sonderschule in die Regelschule ist einfacher. Die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen in Sonderschulen und Regelschulen werden angepasst.

Künftig werden die Sonderschulheime zwei Leistungsverträge mit zwei verschiedenen Direktionen abschliessen müssen. Das ist richtig so. Wohnen und Bildung müssen aus unserer Sicht getrennt werden und auch getrennt finanziert werden. Als zuständige Direktion für das Wohnen ist die GEF die richtige Direktion. Das Know-how für Menschen mit Beeinträchtigung ist dort vorhanden. Das ist nötig für die Aufsicht in einem solchen Wohnsetting.

Zu den Planungserklärungen, zu Planungserklärung 2, Speiser/Schmidhauser, Kostenneutralität: Wir können uns nichts anderes als eine Kostenneutralität vorstellen. Zwei Töpfe in einen Topf zu tun kann ja nicht so schwierig sein. Es ist einfach eine Verschiebung von Geldern. Wir lehnen die Planungserklärung 2 ab.

Eine Deckelung wie bei Planungserklärung 3 erachten wir als sehr problematisch. Die Mittel müssen grundsätzlich den Entscheiden des AKVB angepasst werden. Ausgelöste Massnahmen müssen auch bereitgestellt werden. Wie bis anhin werden die Inspektoren eine Zuweisung der Massnahmen vornehmen. Dass die Entwicklung der Kosten mit den neuen Abklärungsverfahren beobachtet werden muss, erachtet die EVP-Fraktion als selbstverständlich.

Nun komme ich zu Planungserklärung 4, die fordert, dass eine regelmässige Information an die BiK über die Auswirkung der Umsetzung stattfindet, und damit ist eigentlich unser Anliegen beantwortet. Wir haben das Anliegen, dass man diese Auswirkungen beobachtet. Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich überzeugt, dass wir im Volksschulbereich etwas in die Tat umsetzen, das die Gleichstellung von Behinderten bedeutet. In der Behindertenpolitik für Erwachsene sind wir mit unserem Berner Modell auf gutem Weg. Es gibt aber sehr wohl in anderen Bereichen noch Land einzunehmen. Es gibt noch mehr Zuständigkeiten in den Direktionen so zu klären wie hier mit der Sonderschule. Es dürfen noch mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einen Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung erhalten, und es sollen noch mehr Politikerinnen und Politiker mit Beeinträchtigung hier in unseren Reihen sitzen. Dann haben wir als Kanton unseren Job gut gemacht.

Ich merke, dass ich die Planungserklärung 1 vergessen habe, die Planungserklärung Blum: Wir stimmen mit der Planungserklärung Blum überein. Wir sehen aber, dass die Forderung eigentlich schon erfüllt ist, aber eine Ablehnung wäre nicht in unserem Sinn. Wir finden es wichtig, dass dies durchgeführt wird, aber eigentlich läuft es schon so.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die grüne Fraktion ist froh, dass der Bericht Sonderpädagogik jetzt endlich vorliegt und dass damit auch die Grundlage für den überfälligen Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat ausgearbeitet ist. Es hat wirklich etwas lange gedauert, aber jetzt freuen wir uns über eine gute Grundlage für konkrete Umsetzungen in einer Revision des VSG und weitere Massnahmen. Ich kann mich diesbezüglich dem Dank meiner Vorrednerin und meines Vorredners für die gute Grundlage anschliessen, die mit diesem Bericht geschaffen wurde.

Wir begrüssen es sehr, dass die Sonderschulen künftig zur Volksschule gehören sollen. Dies ist im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die künftig nicht mehr «ausgeschult» werden sollen, sondern die ihnen zustehende und angepasste Bildung im Rahmen des Volksschulbereichs erhalten werden. Wir unterstützen insbesondere die neu vorgesehene Verpflichtung des Kantons, für alle Betroffenen geeignete Sonderschulplätze zu organisieren – und dies künftig nicht mehr den damit teilweise überforderten Eltern zu überlassen.

Die Grünen haben sich schon letztes Jahr während der durchgeführten Konsultation hinter die wesentlichen Neuerungen im Bericht gestellt. Wir befürworten insbesondere, dass in Zukunft nicht mehr einfach eine Diagnose über die sonderpädagogische Förderung entscheiden soll, sondern das sogenannte SAV durch die Erziehungsberatung. Sie soll die Bedürfnisse und Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch der beteiligten Schulen und der Eltern mitberücksichtigen. Es ist für uns ganz zentral, dass dies der Ausgangspunkt für die Umsetzung der Vorschläge ist und nicht irgendwelche finanzpolitischen Steuerungsmechanismen; ich werde darauf zurückkommen.

Die Eltern, die Betroffenen müssen bei der Entscheidung, ob eine integrative Sonderschulung oder eine separative Sonderschulung in einer bestimmten Schule erfolgen soll, massgeblich mitreden können. Der Bericht sieht das auch vor. Er sieht zu Recht grosse Mitsprache- und auch Beschwerderechte für die Betroffenen vor.

Im Bericht wird mehrfach betont, dass am heutigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulung nichts geändert werden soll. Es soll also keine Verschiebung in die integrative Sonderschulung geben. Aus unserer Sicht und im Lichte der Vorgaben der Behindertenkonvention und des Gleichstellungsgesetzes dürfte die integrative Sonderschulung in Zukunft aber durchaus mehr Gewicht erhalten. Wichtig ist für uns, dass das Bewährte im Sonderschulbereich mit diesem Systemwechsel nicht verloren geht. Das heisst auch, dass die bisherigen Sonderschulen, die gut gearbeitet haben, wie das der Bericht auch unterstreicht, ihre pädagogischen Profile und Besonderheiten behalten können. Die Grünen haben schon in der Konsultation ein zügiges weiteres Vorgehen gefordert und auf einen raschen Wechsel der Sonderschulen aus der Obhut der GEF ins Volksschulwesen gedrängt. Aus dieser Logik heraus unterstützen wir die Planungserklärung 1, die für diesen raschen Wechsel auch eine nötige Voraussetzung schaffen will, nämlich die Erarbeitung der nötigen Anpassungen im Lehrplan 21 an die Möglichkeiten der Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Dass dabei auch die Fachleute des Instituts für Heilpädagogik an der PHBern gebührend einbezogen werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst und ist ja auch schon so vorgesehen.

Die Grünen haben in ihrer Vernehmlassung aber auch betont, dass der sachlich begründete Systemwechsel nicht in eine Sparübung umfunktioniert werden darf. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 bergen zumindest die Gefahr, dass es dazu kommen könnte. Wenn künftig das SAV entscheiden soll, welche Kinder welche sonderpädagogische Förderung erhalten sollen, sind die benötigten Finanzen dafür vorzusehen und bereitzustellen. Es geht nicht an, schon im Voraus aufgrund des alten und als mangelhaft erkannten Systems festzulegen, wie viel Geld zur Verfügung stehen soll. Allenfalls kann über eine Plafonierung in einem späteren Schritt aufgrund gemachter Erfahrungen diskutiert werden, aber nicht jetzt.

Die letzte, vierte Planungserklärung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, eigentlich ist sie auch unnötig. Bis jetzt hat der Erziehungsdirektor die BiK immer laufend über die Umsetzung seiner Vorhaben informiert. Wenn aber die BDP-Fraktion und Sie alle in diesem Saal ein Zeichen setzen wollen, dass die Bildungspolitik im Kanton Bern künftig im Stil von Bernhard Pulver weitergeführt werden soll, dann helfen wir gerne mit, diese Planungserklärung gutzuheissen.

Präsidentin. Bevor ich Anne Speiser-Niess das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne eine Schulklasse begrüssen. Es ist die 8. Klasse Real der Schule Sigriswil mit Barbara Affolter als Lehrerin. Eine Klammerbemerkung: Madeleine Amstutz ist bei Barbara Affolter zur Schule gegangen. Barbara Affolter hat über 45 Jahre Schulunterricht erteilt. Sie haben grosses Glück, eine erfahrene Lehrerin zu haben. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)

Wir fahren weiter mit der Fraktionssprecherin der SVP, Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch wir sind sehr dankbar, dass wir einen guten und umfangreichen Bericht über die Sonderpädagogik erhalten haben, der sich um ein wichtiges Anliegen kümmert, nämlich darum, dass in den Bereichen der integrativen Sonderschulung und der separativen Sonderschulung alles, was das Schulische betrifft, gemeinsam aus der gleichen Direktion abgedeckt werden soll. Das Ziel des Berichts zur Sonderpädagogik ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung haben, auch wenn eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigungen vorhanden sind. Das Schulische soll neu für alle Schülerinnen und Schüler, also für Regelschüler und Sonderschüler, bei der ERZ angegliedert sein. Die Eltern, die einen Heimplatz für ihr Kind benötigen, erhalten endlich Hilfe, und jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Heimplatz. Der Kanton Bern kann und darf es sich nicht leisten, dass Kinder zu Hause ohne schulische Ausbildung zurückbleiben, wie dies jetzt zum Teil der Fall ist. Bis anhin mussten die Eltern selber einen Heimplatz suchen, respektive die Kinder wurden diskriminiert, wenn man keinen Platz gefunden hat.

Wir haben es schon gehört: An der Finanzierung der Sonderschulen soll nichts geändert werden. Neu sollen diese Schulen eben einen Teil der Volksschule bilden. Es wurde auch schon erwähnt, dass die meisten Sonderschulen privat organisiert sind. Auch da besteht kein Handlungsbedarf, und da muss sich auch nichts ändern. Die sehr komplexe Sonderschulbildung zeigt Handlungsbedarf auf. Mit dem geplanten SAV sollen die Bedürfnisse der Kinder auf das private, soziale und schulische Umfeld ausgerichtet werden. Wie gesagt: Die Finanzierung ist auch in Zukunft zu 50 Prozent

beim Kanton und zu 50 Prozent bei den Gemeinden. Der GEF-Pool ist mit 165,9 Mio. Franken und der ERZ-Pool mit 9,8 Mio. Franken gefüllt, das sind insgesamt 175,8 Mio. Franken. Der ERZ-Pool und der GEF-Pool sollen neu einen einheitlichen Ressourcenpool füllen; wir sind der Meinung, das macht Sinn.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen 1 und 4, die Planungserklärungen 2 und 3 habe ich bereits erwähnt. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema im Bericht vollumfänglich und genügend abgehandelt wird und dass genau dieser Punkt bereits abgedeckt ist. Dass die PHBern einbezogen wird, versteht sich eigentlich von selbst. Planungserklärung 4 konnten wir intern nicht mehr diskutieren. Ich gehe davon aus, dass es zu dieser Planungserklärung sowohl Annahmen als auch Ablehnungen geben wird.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Auch ich danke den verantwortlichen Personen für ihre umfassenden Arbeiten zu diesem Bericht. Der vorliegende Bericht ist umfassend, einleuchtend und gut lesbar. Die Strategie mit den nötigen Anpassungen zeigt genau in die richtige Richtung. Die Steuerung der Sonderschulbildung soll zukünftig vereinfacht werden. Der Bericht zeigt auf, wie die notwendigen Gesetzesänderungen aussehen sollen. Diese sollen zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben sich umfassend zum Bericht geäussert, ich wiederhole keine weiteren Details. Jedenfalls werden wir den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Nur noch kurz zu den vorliegenden Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 werden wir mehrheitlich unterstützen, jedoch sollte ihr Inhalt eigentlich selbstverständlich sein. Die Planungserklärungen 2 und 3 unterstützen wir selbstverständlich auch. Die vorgesehenen Änderungen sollen kostenneutral umgesetzt werden. Die Planungserklärung 4 werden wir unterstützen, jedoch ist es nach meiner Einschätzung wie bei Planungserklärung 1 eine Selbstverständlichkeit. Also: Wir stimmen zu und nehmen alle Planungserklärungen an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der vorliegende Bericht zeigt sowohl den aktuellen Ist-Zustand als auch die angestrebte Zukunft der Sonderschulbildung und bietet dafür eine gute Grundlage. Eine grundlegende Änderung bildet sicher die Überführung der Verantwortung von der GEF zur ERZ mit der Aufsicht durch das Schulinspektorat. Aber auch Themen wie Terminologie, Qualitätsvorgaben und Abklärungsverfahren werden erarbeitet und gezielt festgehalten. Auch künftig wird die Sonderschulbildung integrativ in der Regelschule und separat in der Sonderschule stattfinden. Das Näher-Zusammenführen von Regel- und Sonderschule öffnet aber neue, optimierte Möglichkeiten und Synergien. Die EDU-Fraktion bedankt sich für den ausführlich erarbeiteten Bericht.

Zu den Planungserklärungen: Die Ergänzung im Lehrplan ist gegeben. Wir finden es aber wichtig, dass diese Umsetzung nicht unter Zeitdruck geschieht. Aus diesem Grund werden wir die Planungserklärung 1 ablehnen. Die Planungserklärungen 2, 3 und 4 finden in unserer Fraktion Unterstützung.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun le député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Au nom du groupe PS-JUSO-PSA, je vous recommande de prendre connaissance de cet excellent rapport à propos de la pédagogie spécialisée. Nous saluons tout particulièrement cette avancée, car elle se traduira, nous en sommes convaincus, par une réelle amélioration pour les principaux bénéficiaires, soit les enfants en situation difficile, mais aussi leurs parents. Permettez-moi de revenir brièvement sur les principaux changements qui soulèvent ainsi notre enthousiasme. En premier lieu, l'intégration de la scolarisation spécialisée à l'école obligatoire. Le fait d'inclure tous les jeunes en formation sous la responsabilité de la Direction de l'instruction publique signifie que le canton affirme l'éducabilité de chaque jeune humain, ce qui nous réjouit. L'introduction d'une procédure d'évaluation standardisée axée sur les besoins de l'enfant et non sur son diagnostic, nous semble également très pertinente. Autre élément central: le fait que le canton va dorénavant signer les contrats de prestations avec les institutions, ce qui obligera ces dernières à accepter les enfants. Grâce à ce nouveau système, les parents ne seront plus dans l'obligation de chercher eux-mêmes l'école spécialisée qui voudra bien accueillir leur enfant. Je me limite bien sûr encore à deux éléments: les références d'une part au plan d'études, ainsi que les conditions d'engagement des membres du corps enseignant. Concernant ces deux éléments, en particulier le plan d'études, la première déclaration de planification de Mme Blum revient justement là-dessus et

elle justifie cela. Quant aux conditions salariales, nous sommes heureux que le canton applique enfin la maxime «à travail égal, salaire égal» puisque les institutions qui signeront ces fameux contrats devront avoir des conditions d'engagement similaires aux employés cantonaux.

À propos des déclarations de planification, comme je l'ai dit, pour la première, cela paraît l'évidence-même et cela d'autant plus que la Direction a déjà fait ce travail. Pour les second et troisième amendements, ils demandent à ce que l'opération de transfert des pools séparés en un pot commun soit une opération sans incidence sur les coûts. Notre groupe vous propose de rejeter cette proposition. Toute l'élaboration d'une nouvelle stratégie n'a pas répondu à un objectif de diminution de coûts, même si l'augmentation n'est pas non plus à l'ordre du jour. Il serait malheureux de, déjà ici, mettre un frein avant la mise en œuvre. Le gouvernement vous l'a précisé, il ne prévoit pas une augmentation du nombre d'élèves touchés par ces mesures. Si vous succomez à l'attrait financier de ces propositions, vous ajouterez en fait une nouvelle problématique complexe, les dépenses. Et je vous invite à faire confiance à votre gouvernement, pour ne pas transformer cette excellente stratégie présentée en dilapidant l'argent du ménage cantonal. Donc, pour conclure, nous vous recommandons d'accepter la première déclaration de planification, de refuser les deux suivantes, et la dernière on peut bien sûr l'accepter, bien que ce ne soit pas forcément nécessaire, mais vous ne faites que confirmer l'excellent travail fourni avec la Direction de l'instruction publique.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt diesen Bericht voll und ganz. Er geht in die richtige Richtung. Erneut ein grosses Lob an die ERZ, mit einem Aber: Ich möchte den Rat und auch die Regierung daran erinnern, dass das, was wir jetzt hier auf einer sehr hohen Flughöhe in einem Bericht langsam umsetzen und konkretisieren, auf die Motion Ryser zurückgeht, die lautete: «Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein» (*M 102-2007*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion stammt aus dem Jahr 2007! Deswegen müssen wir dieses Lob ein bisschen einschränken. Die Kritik geht natürlich nicht an den Erziehungsdirektor. Seit er das Dossier übernommen hat, geht es endlich vorwärts. Sie geht auch nicht an den amtierenden GEF-Direktor, denn die GEF unterstützt dieses Projekt nach Kräften, wie wir gesehen haben. Aber 13 Jahre, bis dann endlich etwas im Gesetz niedergeschrieben ist – wir sprechen davon, dass es 2020/21 wird, bis es gesetzliche Formen annimmt –, das ist aus Sicht der glp-Fraktion für ein so wichtiges Geschäft einfach zu lange. Wir haben auch ein bisschen Sorgen in Bezug auf die Nachfolge des Erziehungsdirektors und in Bezug darauf, ob der Nachfolger, die Nachfolgerin dieses Geschäft ebenfalls mit der nötigen Energie vorantreibt. Wir hoffen es.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Gemäss meinen Informationen passiert bereits, was in der Planungserklärung 1 gefordert wird. Dagegen ist nichts einzuwenden, wir können dem zustimmen. Bezüglich Planungserklärung 2 kann man auch auf den Bericht verweisen. Auf Seite 27 unten liest man, dass der Grundsatz der Kostenneutralität gilt. Also ist das eine Selbstverständlichkeit, was Speiser/Schmidhauser fordern. Deshalb kann man dem auch zustimmen.

Bei der Planungserklärung 3 sind wir hingegen skeptisch. Was könnten die Folgen sein, wenn man den Ressourcenpool für die integrative Sonderschulbildung deckelt? Es könnte dann einfach die Folge resultieren, dass Sonderschüler in die Sonderschulen abgedrängt werden. Damit sparen wir erstens nichts, und zweitens stellt sich die Grundsatzfrage, ob wir das wollen. Die glp-Fraktion will das nicht und findet das heikel. Sie wird dies deshalb ablehnen. Wir haben hier einen Versorgungsauftrag, und wir sollten jetzt Erfahrungen sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen können wir frühestens in ein paar Jahren über eine Plafonierung sprechen. Die Planungserklärung 4 ist eine Selbstverständlichkeit, dieser kann man auch zustimmen.

Präsidentin. Für die Kommission spricht nochmals Grossrat Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK. Zu den verschiedenen Planungserklärungen hier die Rückmeldung der BiK: Planungserklärung 1, Blum: 8 Ja, 7 Nein. Begründung für das Ja: Der BiK liegt an einer raschen und qualitativ guten Umsetzung.

Zur Planungserklärung 2, Speiser/Schmidhauser haben wir 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen. Dasselbe gilt für die Planungserklärung 3 der beiden Grossrätinnen. Die Begründung für das Ja: Ein Ja ist im Sinne der Prävention; es soll nicht dasselbe passieren wie mit dem GEF-Pool 2. Es wurde von der Antragstellerin erwähnt, dass dort plötzlich sehr viele Lektionen generiert werden.

Zur Planungserklärung 4, Gnägi sind 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu vermelden. Der Kommission liegt daran, dass die bisherige sehr gute «pulversche» Qualität erhalten bleiben möge.

Präsidentin. Möchten sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher melden? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Bernhard Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts. Weshalb gibt es einen solchen Bericht? Weshalb haben wir einen solchen Bericht gemacht? Die neue Finanzordnung 2008 des Bundes verschiebt die Verantwortung für die Sonderpädagogik zu den Kantonen, und die Kantone müssen ein Sonderschulkonzept entwickeln. Dieser Bericht stellt nun das kantonale Sonderschulkonzept dar. Wie von Grossrat Brönnimann erwähnt, wurde daneben 2007 die Motion Ryser 102-2007, «Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein», vom Grossen Rat überwiesen. Sie verlangte, dass der Bereich Sonderschule zur ERZ kommen soll. Aber es geht eben nicht nur darum, diesen einfach nur zu verschieben. Wenn man diesen schon verschiebt, dann soll man das breite Bedürfnis wahrnehmen, welches von Eltern, Lehrkräften und Verbänden geäussert wird, nämlich dass Sonderpädagogik und Sonderschulbildung eben wirklich als Bildung wahrgenommen werden. Dies hat dann schon zwei, drei Fragen aufgeworfen, die man gründlich klären musste.

Dass es nicht so schnell gegangen ist, Thomas Brönnimann, liegt schon auch an mir. Als die GEF und die ERZ beschlossen hatten, dass wir das Dossier weiter bearbeiten, war ausserdem gerade ein anderes kleines Dossier bei mir, nämlich die Pensionskassen. Auch ich habe nur zwei Beine, zwei Hände und zwei Augen und kann nicht alles gleichzeitig machen. Ein solches Dossier kann man nicht einfach in die Verwaltung geben und sagen: «Entwickelt mir eine Lösung!» Gemäss meinem Politikverständnis muss dies der politische Chef wirklich prägen und von Anfang an an der Lösungssuche mitarbeiten. Dies ist nun das Ergebnis. Der Grundsatz dieses Berichts ist eben der, dass in Zukunft Sonderschulbildung eben auch als Bildung und als Teil der Volksschule verstanden wird.

Hier muss ich aber gleich einem Missverständnis vorbeugen: Wenn wir es neu als Teil der Volksschule verstehen, dann heisst dies nicht, dass nun die zwei bis drei Prozent der Kinder und Jugendlichen, denen Regelunterricht inklusive Kleinklassen nicht genügen und die einen verstärkten Bedarf haben, nun alle in die Regelklassen integriert werden sollen. Das ist nicht die Absicht. Grundsätzlich möchten wir an der Aufteilung, wie sie heute besteht – Regelunterricht inklusive Kleinklassen gemäss Artikel 17 VSG einerseits, Sonderschulunterricht andererseits – nichts ändern. Es gibt Regelunterricht auf der einen Seite, Sonderschulunterricht auf der anderen Seite. Rund 100 000 Schülerinnen und Schüler gehen in den Regelunterricht, inklusive Kleinklassen und Integration, rund 2000 bis 2500 Kinder und Jugendliche werden in heilpädagogischen Schulen, Sonderschulen und Sonderschulheimen geschult. Daran möchten wir grundsätzlich nichts ändern.

Es ist in der Tat so, dass heute von den 2500 Schülerinnen und Schülern, die grundsätzlich Sonderschulbedarf haben, rund 20 Prozent in den Regelunterricht integriert werden. Bei diesen Sonderschülerinnen und Sonderschülern versucht man eine Integration in den Regelunterricht. Auch das wollen wir nicht verändern. Grundsätzlich möchten wir mit diesem Bericht keine neue Integrationswelle auf die Schulen loslassen. Wenn wir also sagen, in Zukunft gehöre die Sonderschulbildung auch in die Volksschule, dann heisst dies nicht, dass wir an den Strukturen und Institutionen Grundsätzliches ändern wollen. Auch in Zukunft werden 80 Prozent dieser 2000 bis 2500 Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Sonderschulheimen oder heilpädagogischen Schulen den Sonderschulunterricht besuchen, und nur bei 20 Prozent werden wir in Zukunft versuchen, sie zu integrieren, natürlich mit heilpädagogischer Unterstützung. Was wir sagen wollen, ist dies: In Zukunft besteht die Volksschule aus Regelunterricht, aber eben auch aus Sonderschulunterricht, und dieser Sonderschulunterricht war bisher eben nicht bei der ERZ.

Wie war es denn bisher? Heute ist es mit Artikel 18 VSG so: Die Kinder, die nicht in Regelklassen, Kleinklassen oder besonderen Klassen unterrichtet werden können, müssen in Sonderschulen oder Heimen geschult werden. Wenn der Schulinspektor eine sogenannte Ausschulung in eine Sonderschule oder ein Heim beschliesst, dann sind plötzlich die Eltern zuständig. Artikel 18 Absatz 3 VSG besagt, dass die Schulkommission dann darüber wacht, dass die Eltern das Nötige anordnen. Die heutige Situation, das heutige Konzept ist das einer anderen Welt: Sonderschulung ist nicht Volksschule, die Eltern suchen einen Platz, der Lehrplan der Volksschule gilt nicht mehr, die Institutionen sind primär privat, die Finanzierung ist völlig anders, das LAG gilt nicht mehr, die GEF ist zuständig, und es gilt eine andere Aufsicht. Diese Logik wollen wir in Zukunft eben nicht mehr. Diese andere Welt der Sonderschulen, die nicht bei der ERZ angesiedelt sind, ist eine unbefriedigende Situation. Es gibt zahlreiche Schnittstellen zur Bildungswelt der ERZ. Dieser Bericht bringt eine neue Regelung, durch welche der Teil, der bisher zu einer anderen Welt gehörte, in die Welt der ERZ verschoben wird, in die Welt der Volksschule, unter das Dach des obligatorischen Unterrichts in der

Volksschule: elf Jahre mit Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I, obligatorisch; der Staat ist zuständig, der Staat sucht einen Platz – es sind nicht die Eltern, die einen Platz suchen müssen.

Es findet am Anfang eine einheitliche Abklärung des Bedarfs statt. Dieses SAV machen neu die Erziehungsberatungsstellen und die ERZ, nicht mehr irgendjemand, nicht ein Psychiater oder der kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst. Die Erziehungsberatungsstellen stellen auch nicht einfach eine Diagnose – «Was hat das Kind? Aha, es hat diesen oder jenen Fehler, das gibt soundso viele Lektionen.» –, sondern sie klären den Bedarf des Kindes ab: Welchen Bildungsbedarf hat dieses Kind? Dies geschieht unter Berücksichtigung der Situation der Eltern oder der Situation der Volksschule, in der das Kind vielleicht war. Diese standardisierte Abklärung wird neu von der Erziehungsberatungsstelle vorgenommen.

Weiter verfügen die Schulinspektorate den Schulungsort und die Ressourcen. Die Schulinspektorate beziehungsweise, wie wir es im Moment im Bericht formulieren, das AKVB – wer es dann genau sein wird, müssen wir im Verlauf der Gesetzgebung noch prüfen – verfügen, dass das Kind in diese oder jene Sonderschule oder in dieses oder jenes Sonderschulheim kommt, oder aber sie verfügen, dass in der Regelschule eine integrative Möglichkeit besteht. Das wird neu aus einer Hand gemacht. Heute wird dies nicht von uns, nicht von der ERZ verfügt, sondern von der GEF. Neu wird dies aus einer Hand in der ERZ verfügt. Natürlich geschieht dies nicht einfach ohne Diskussion mit den Menschen, natürlich geschieht dies im Dialog, im Gespräch mit den Eltern, mit den Spezialisten, mit der Sonderschule. Sie müssen sagen, ob das Matching überhaupt funktioniert und ob das Kind in eine Sonderschule passt. Trotzdem: Am Schluss verfügt das AKVB. Es kann auch einmal einer Sonderschule die Pflicht zur Aufnahme eines Kindes quasi aufzwingen, wenn man sich nicht einig wird. Das wird der Ausnahmefall sein, aber da wir neu zuständig sind und der Staat verantwortlich ist, dass das Kind einen Platz hat, müssen wir auch das Instrument haben, im entscheidenden Fall verfügen zu können, dass das Kind in eine Schule kommt, selbst wenn man sich nicht ganz einig ist, ob das Matching dort funktioniert. Natürlich geben wir dann auch die Ressourcen mit. Es sind dann nicht mehr die Eltern, die suchen müssen, sondern es ist der Staat, der suchen muss. Das heisst dann aber auch, dass die Institutionen für ihren Bildungsteil ihren Partner bei der ERZ haben. Sie haben einen Leistungsauftrag mit der ERZ, eine Finanzierung für den Bildungsteil durch die ERZ, eine pauschalierte Finanzierung – vielleicht auch für die Investitionen, das müssen wir noch schauen.

Die Anstellung soll LAG-nah erfolgen, die Aufsicht über die Sonderschulen soll durch die Schulinspektorate der ERZ erfolgen, auch der Lehrplan der Volksschule soll grundsätzlich gelten. Ich komme bei der Planungserklärung darauf zurück. Das bedeutet nicht, dass diese Institutionen dann neu ganz anders aufgestellt werden sollen. Sondern es bedeutet, dass sie für den Bildungsteil ihren Ansprechpartner bei der ERZ haben. Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass bei Einzelnen dieser Sonderschüler – wir sprechen heute von etwa 20 Prozent – eine Integration in die Volksschule versucht wird. Das sollte auch einfacher sein, wenn dies die Schulinspektorate entscheiden. Dieser Bericht wurde breit abgestützt und an vielen Hearings mit Sonderschullehrpersonen, mit Eltern von Sonderschülerinnen und Sonderschülern, mit den Verbänden, mit allen möglichen Partnern diskutiert. Wir haben die Partnerverbände wie auch die Eltern von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in unsere Arbeitsgruppe integriert, und es hat eine breite Vernehmlassung stattgefunden. Grundsätzlich ist dieser Bericht gut abgestützt.

Es gibt zwei kleine Einschränkungen, zwei kleine Bereiche, in welchen die Lösung halt einfach nicht zur Zufriedenheit aller erfolgen konnte. In Zukunft werden die eigentlichen Heime, die Sonderschulheime, welche Sonderschülerinnen und Sonderschüler nicht nur bilden – wie dies bei der heilpädagogischen Schule der Fall ist, die nur den Bildungsteil abdeckt –, zwei Leistungsaufträge haben: einen mit der ERZ für den Bildungsteil, einen anderen mit der GEF beziehungsweise der zuständigen Direktion für den Heimteil, für die sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Massnahmen. Da gab es keine andere Lösung. Ich habe es lange gedreht und gewendet und mich gefragt, ob dies eine gute Lösung ist. Die Institutionen sagten mir: «Das ist eine gute Lösung für uns, wir können damit leben, machen Sie sich keine Sorgen. Der Vorteil, dass wir für den Bildungsteil neu mit der ERZ arbeiten, ist für uns so gross, dass wir ohne Weiteres auch mit zwei Leistungsaufträgen leben können.» Dass die ERZ auch für den Heimteil, die medizinisch-therapeutischen Massnahmen, den Betreuungsteil, einen Leistungsauftrag gemacht hätte, wäre nicht sinnvoll gewesen. Die GEF wird auch in Zukunft im Vorschulbereich und für erwachsene Behinderte Leistungsaufträge für Heime haben. Es wäre absurd gewesen, wenn wir in der ERZ dann neben dem schulischen Teil plötzlich auch noch für den Heimteil, also für den Betreuungsteil, Know-how aufbereiten und Manpower für die Leistungsaufträge in diesem Bereich bereitstellen müssten. Das soll in der GEF bleiben,

sie hat das Know-how für diesen Bereich. Es ist deshalb ein Kompromiss, dass diejenigen Institutionen, die auch einen Heimteil haben – das sind nicht alle Institutionen –, halt zwei Leistungsaufträge haben.

Das Zweite: Es gibt verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer, die gerne weiter gegangen wären, die gerne noch mehr integriert hätten, noch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler in die Regelstrukturen der Volksschulen integriert hätten. Bruno Vanoni hat dies von den Grünen gesagt. Hier muss ich einfach sagen, es gibt gewisse Grenzen. Wer schon mal solche Institutionen besucht und gesehen hat, um welche Kinder es zum Teil geht, der sieht: Das kann die Regelschule nicht bewältigen. Finnland gilt als Vorbild in der Inklusion. Ich habe in Finnland mal eine Schule besucht, in welcher Inklusion herrschte. Das hiess einfach, dass zwei Klassen mit Schwerbehinderten im gleichen Haus, aber in einem anderen Flügel untergebracht waren und dieselbe Cafeteria wie die anderen benutzt haben; das war dann schon die ganze Inklusion. Die Realität derer, die behaupten, sie würden Inklusion machen, ist dann nicht die, dass die Kinder wirklich im Regelunterricht mit dabei sind. Es gibt Institutionen, wo das Bildungsziel des Monats für ein Kind lauten kann, dass es nicht einfach schreit, sondern lernt, seine Bedürfnisse zu äussern und «Ich habe Hunger» zu sagen. Dort ist pro Kind eine Betreuungsperson vorhanden. Wenn Sie so ein Kind in die Regelstruktur, in die Regelklassen integrieren wollen, dann überfordern Sie das Regelsystem definitiv. Dann muss ich auch sagen, dass ich nicht glaube, dass dem Kind damit wirklich gedient ist. Hier muss ich eine Einschränkung machen: Ich glaube nicht, dass diese Forderungen nach vollständiger Inklusion sinnvoll und realistisch sind.

Wie geht es nachher weiter? Wir arbeiten derzeit bereits Gesetzesartikel für die VSG-Revision aus. All dies, was in diesem Bericht steht, muss nun in ein Gesetz eingearbeitet werden. Wir hoffen, dass wir das Gesetz bis 2020 vorlegen können; Sie werden also schon sehr bald in der nächsten Legislaturperiode an dieser Gesetzesrevision arbeiten müssen.

Ganz kurz zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung Blum verlangt, dass die Ergänzung des Lehrplans möglichst rasch erarbeitet werden soll. Das ist auch unser Ziel. Wir haben zusammen mit dem Kanton Zürich, 17 weiteren Kantonen und mit der PH Zürich ein Projekt gestartet, das genau das umfasst, was in dieser Planungserklärung steht, nämlich dass diese Vorstufen von Kompetenzen auch im Lehrplan sind. Es braucht ein solches Ergänzungsinstrument. Das Institut für Heilpädagogik wird ebenfalls direkt an Hearings miteinbezogen. Unser Ziel ist es, diesen Lehrplan im Mai 2019 vorlegen zu können. Ich hoffe, das schaffen wir. Insofern können Sie diese Planungserklärung Blum ohne Weiteres annehmen, wir arbeiten in diese Richtung. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass wir das Institut für Heilpädagogik der PHBern noch stärker einbeziehen, weil wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und diesen Auftrag bereits der PH Zürich gegeben haben.

Zur zweiten Planungserklärung, der Planungserklärung Speiser-Niess: Wir haben im Bericht gesagt, dass die Verschiebung der Ressourcen von der GEF in die ERZ kostenneutral erfolgen soll. Das heisst, es soll nicht ein Sparauftrag sein, es sollen nicht gleichzeitig Ressourcen gekürzt werden. Es sollen aber auch nicht Ressourcen angehoben werden. Die Planungserklärung 2 entspricht dem, was wir im Bericht sagen. Sie können sie getrost annehmen. So haben wir das an sich vorgesehen. Betreffend die Planungserklärung 3 möchte ich Ihnen aber empfehlen, diese nicht anzunehmen. Grundsätzlich haben wir nicht vor, diese Pools gegen oben offen zu schaffen. Wir haben heute bereits Deckelungen dieser Pools vorgenommen. Grundsätzlich haben wir gute Erfahrungen mit den Schulinspektoraten. Sie können mit der Finanzmenge umgehen, die wir ihnen geben. Grundsätzlich haben wir aber einen Versorgungsauftrag. Heute schon zu sagen, wir sollen im Gesetz von vornherein eine Deckelung dieser Ressourcen vorsehen, halte ich für gefährlich. Ich würde Ihnen empfehlen, sich den Freiraum nicht bereits wegzunehmen. Sie werden ja mit einem Gesetz befasst werden. Sie können diese Fragen hier im Gesetzgebungsprozess diskutieren. Wir haben einen Versorgungsauftrag. Wenn Sie heute sagen, der Ressourcenpool für integrative Schulung – also wenn wir Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integrieren – soll von Anfang an gedeckelt sein, dann heisst das vielleicht einfach nur, dass noch mehr Kinder in die Sonderschule gehen, und das wird dann teurer. Jedes Kind, das nicht im Regelunterricht ist, sondern in eine Sonderschule ausgeschult wird, weil der Pool gedeckelt ist, löst einen neuen Platz in einer Sonderschule aus, und diese Plätze sind dann wesentlich teurer als die Plätze in der Regelklasse. Ich würde Ihnen empfehlen, die Planungserklärung 3 abzulehnen. Schauen Sie dies dann seriös im Gesetzgebungsprozess an, ob es wirklich eine sinnvolle Lösung ist. Ich bin nicht so sicher. Ich würde mir diesen Spielraum heute nicht wegnehmen. Ich empfehle Ihnen, Planungserklärung 3 abzulehnen.

Die Planungserklärung 4, Gnägi, können Sie gut annehmen. Die BiK wird damit schon schneller wieder befasst werden, als ihr lieb ist, nämlich wenn wir Ihnen dieses Gesetz vorlegen. Das wird in

die BiK kommen. Dass wir nachher regelmässig über die Umsetzung berichten, ist aus meiner Sicht kein Problem.

Präsidentin. Bevor wir zur Abstimmung über dieses Geschäft kommen, möchte ich gerne auf der Tribüne Martin Schneider begrüßen. Einige von Ihnen kennen ihn: Er ist ehemaliger Stadtrat in Bern, er ist auch Lehrer, und jetzt ist auch klar, wer mit ihm auf der Tribüne sitzt: Es ist die heilpädagogische Sonderklasse der Stadt Bern, passend zum Traktandum. Das ist natürlich wirklich perfekt gemacht. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus! (*Applaus*)

Wir kommen damit zu den Abstimmungen, zuerst über die Planungserklärungen. Ich werde über jede einzeln abstimmen lassen.

Wer die Planungserklärung 1 Blum, Melchnau, SP, annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Blum, Melchnau [SP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	84
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen mit 84 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 2, SVP/Speiser-Niess, Zweisimmen und FDP/Schmidhauser, Interlaken: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Speiser-Niess, Zweisimmen] / FDP [Schmidhauser, Interlaken] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87
Nein	60
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 87 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 3 SVP/Speiser und FDP/Schmidhauser: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Speiser-Niess, Zweisimmen] / FDP [Schmidhauser, Interlaken] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	69
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen mit 75 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 Gnägi, Jens, BDP, und Herren-Brauen, Rosshäusern, BDP. Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Gnägi, Walperswil [BDP] / Herren-Brauen, Rosshäusern [BDP] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 4

Präsidentin. Auch diese Planungserklärung ist angenommen worden – mit 143 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen somit zur letzten Abstimmung unter Traktandum 10 «Sonderpädagogik». Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja 147

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Der Bericht ist mit den überwiesenen Planungserklärungen mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen worden.